

Montag +

## Medien-Information

Bericht JHA

24. Juni 2014

### **Kristin Alheit: Familien stärken, Bildungschancen von Kindern erhöhen – Land fördert Aufbau und Betrieb von bis zu 100 Familienzentren**

KIEL. „Wir wollen Familien in Schleswig-Holstein stärken und Bildungschancen von Kindern erhöhen. Daher sollen landesweit Familienzentren aufgebaut werden“, teilte Familienministerin Kristin Alheit heute (24.6.) mit. Familienzentren bieten Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien und sind beispielsweise an Kitas angesiedelt. Im Rahmen des Aufbaus sollen u.a. bestehende Kitas zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Familienministerium wird die Förderung zum 1. August 2014 entsprechend der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau zur Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen starten. Ziel ist es, den Aufbau und Betrieb von bis zu 100 Familienzentren zu fördern. Für das Jahr 2014 werden dafür 1,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2015 sollen es jährlich 2,5 Mio. € sein. Ein entsprechender Erlass soll in Kürze veröffentlicht werden.

„Wer frühzeitig in Kinder und ihre Familien investiert, spart langfristig Reparaturkosten in unseren sozialen Sicherungssystemen“, so Alheit zu der Entscheidung. „Die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg werden im Kita-Alter gestellt. Familienzentren tragen dazu bei, dass Familien dort die notwendige Unterstützung erhalten, wo sie ohnehin täglich sind, beispielsweise in der Kita oder Schule. Der Zugang wird somit deutlich erleichtert“. Der Aufbau leiste auch einen Beitrag zur Steigerung der Kita-Qualität, dem weitere Schritte folgen werden.

Nach dem gemeinsam im Rahmen des Sozialdialoges mit den kommunalen Landesverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie der Landeselternvertretung entwickelten Konzept zur Initiierung der Familienzentren sollen die Kreise und kreisfreien Städte zentrale Akteure für die Steuerung sein. Zur Entwicklung soll auf Basis der Analyse vorhandener Angebote und Bedarfe ein kommunales Gesamtkonzept erstellt werden, woraus hervorgeht, wo Regeleinrichtungen (wie Kitas oder Schulen) zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Die neuen Zentren sollten Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln (mindestens in drei davon):

- Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern.
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie, z.B. durch Förderkurse.
- Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule.
- Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern.
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung.

- Förderung der Integration (z.B. durch Sprachförderung).
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote.

Neue oder auch bereits bestehende Familienzentren werden jeweils bis zu einer Höhe von 25.000 € pro Jahr gefördert. In erster Linie sollen anteilige Personalkosten für Koordinierungsaufgaben erstattet werden. Außerdem können in den ersten beiden Jahren die Mittel des Landes auch für Konzepterstellung, Prozessbegleitung und Beteiligungsverfahren eingesetzt werden. Es obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten, die Mittel eigenverantwortlich an öffentliche und freie Träger (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus) weiterzuleiten. Freie Träger müssen dabei entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtträgerschaft der Einrichtungen berücksichtigt werden. Den Prozess des landesweiten Aus- und Aufbau von Familienzentren wird das Familienministerium mit einer Evaluation begleiten, um Qualitätssicherung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen.

Unterstützend beim Aufbau der Familienzentren können gegebenenfalls auch EU-Mittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) des Umweltministeriums für Bildung und Nahversorgung genutzt werden. Der Ansatz von 14 Mio. € in der laufenden Förderperiode ist für investive Vorhaben und konzeptionelle Vorarbeiten einsetzbar von Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 35.000. Flankierende Fördermöglichkeiten könnten sich für die „AktivRegionen“ in Schleswig-Holstein über den „LEADER-Ansatz“ ergeben. Auch im Rahmen der Städtebauförderung kann das Land die Kommunen beim Bau neuer Familienzentren und beim Umbau bestehender Einrichtungen zu Familienzentren mit investiven Mitteln unterstützen.

Hintergrund: Profil geförderter Familienzentrum laut gemeinsamem Konzept:

- Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote bieten.
- je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte setzen und hierbei auf die Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum eingehen.
- eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung sein, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie halten Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie sind Regeleinrichtungen (z.B. Kita, Schule) oder Institutionen, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt sind (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus).
- mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum kooperieren und bestehende oder auch neu entstehende Angebote vernetzen - insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.

Analyse und Konzept: [www.sozialministerium.schleswig-holstein.de](http://www.sozialministerium.schleswig-holstein.de), „Familienzentren“